

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

|             |                      |  |               |
|-------------|----------------------|--|---------------|
| Wahlperiode | <b>Beschluss-Nr:</b> |  | <b>Status</b> |
| 2011 - 2016 | <b>0075/2012/3.1</b> |  | öffentlich    |

**Tagesordnungspunkt:**

Städtebaulicher Denkmalschutz-Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz";  
Modernisierungsrichtlinie

**Beratungsfolge:**

08.03.2012 Bau- und Sanierungsausschuss  
15.03.2012 Verwaltungsausschuss  
20.03.2012 Rat der Stadt Norden

**Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:**

Herr 3.1 von Hardenberg

**Organisationseinheit:**

Stadtplanung und Bauaufsicht

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Norden beschließt die Modernisierungsrichtlinie (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) nach Nr. 5.3.3 (2) a) R-StBauF Niedersachsen mit Stand vom 25.08.2011.**

| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
|    |     |    |     |    |                 |

## Finanzen

|  |  |   |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen   | Ja <input type="checkbox"/>              | Betrag: _____ €   |
|  | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung                | Ja <input type="checkbox"/>              | Produkt-Nr.: _____  |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
| Folgejahre   | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |
| Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.                       | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |
| Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert) | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?   | Ja <input type="checkbox"/>              | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
|  | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |   |

## Personal

|                         |  |   |
|-------------------------|--|---|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/>              | _____   |
|                         |  | (s. ggfs. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |
|                         | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |   |

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfs. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Erhalt eines verbindlichen Regelwerks bei Bemessung von Zuschüssen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Städtebaulicher Denkmalschutz-Historischer Marktplatz"-Norden



**Sach- und Rechtslage:**

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH als von der Stadt Norden beauftragte Sanierungsträgerin für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ hat eine Modernisierungsrichtlinie als Entwurf vorgelegt.

Zweck der Modernisierungsrichtlinie ist der Erhalt eines verbindlichen Regelwerks zur Förderung von privaten Einzelmaßnahmen, insbesondere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden im Sanierungsgebiet.

Die Förderrichtlinie beschreibt zunächst die Voraussetzungen und die Arten der förderfähigen Maßnahmen.

Weiterhin werden die Fördersätze und –höhen festgelegt. Hier besteht die Möglichkeit von Ausnahmen für höhere Fördersummen und –sätze im begründeten Fall.

Desweiteren enthält die Förderrichtlinie Regelungen für die Beantragung von Fördermitteln sowie die rechtliche Abwicklung der Gewährung von Fördermitteln.

Die Modernisierungsrichtlinie wird den öffentlich tagenden Gremien der Stadt Norden von einem Vertreter der BauBeCon – Sanierungsträger GmbH ausführlich erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt den umseitigen Beschluss.

**Anlagen:**

1. Entwurf der Modernisierungsrichtlinie vom 25.08.2011/01.02.2012
2. Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) / RdErl. d. MS des Landes Niedersachsen vom 20.05.2008